

Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft

Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736 0, Fax: - 5736-203

sekretariat@koelner-hug.de

www.koelner-hug.de



Pressedienst

An die
Lokalredaktion

Köln, den 03.02.2012

Kein politischer Wille für echten Lärmschutz am Brüsseler Platz

Mutlose Politik scheut Entscheidungen

In ihrer gestrigen Sitzung hat die Mehrheit der Bezirksvertretung Innenstadt es abgelehnt, einen Beschluss zur Problemlösung am Brüsseler Platz zu fassen. Es sei Sache des Beirates (dessen Hauptaufgabe die Koordination und Kontrolle der Maßnahmen am Aachener Weiher sein soll), einen Interessenausgleich der betroffenen Parteien herbeizuführen.

Thomas Tewes, Hauptgeschäftsführer des Kölner Haus- und Grundbesitzerverein: „Es ist unverständlich, warum die BV nicht als Ziel beschließen kann, dass um 24 Uhr Schluss sein soll. Gerade ein solcher Beschluss wäre ein wichtiges Zeichen an die Benutzer des Platzes. So bleibt das Ziel „24 Uhr Partyende“ ein reines Lippenbekenntnis und ein Eingeständnis der eigenen Handlungsunfähigkeit.“ Dies wird durch erneute Aussagen unterstrichen, dass es sich um geänderte Verhaltensweisen handle, diese nicht mehr umkehrbar und daher zu akzeptieren seien. Tewes: „Damit geben wir uns nicht zufrieden. Die Politik unterwirft sich hier dem Diktat des Partyvolks. Es kann doch nicht sein, dass geltende (Lärm)schutzgesetze gebrochen werden, die Gesundheit von Anwohnern gefährdet wird und die Politik sich hinstellt und sagt: Tut uns leid, da kann man halt nichts machen.“

Auch der Stadt rät Tewes, das Gutachten genauer zu prüfen. Tewes: „Die Schlüsse der Stadt aus gesprochenen Urteilen sein falsch. Zum einen können die Urteile zur Alkoholproblematik nicht auf Lärm übertragen werden (wie das Gutachten selbst ausführt), zum anderen wird das neueste Urteil des VG Frankfurts nur verkürzt wiedergeben.“ Ganz im Gegenteil. Das Urteil gibt dem Gutachten grundsätzlich sogar recht, verneint aber nur für den Einzelfall die Ermessensreduzierung auf Null. *„Allerdings dürften die Tatbestandsvoraussetzungen der Generalklausel (§ 11 HSOG) grundsätzlich erfüllt sein, auch wenn auf der Rechtsfolgenseite keine Ermessensreduzierung auf Null vorliegt.“ (Zitat Urteil)*

Tewes: „Die gestrige Sitzung der BV hat gezeigt, dass die Anwohner nicht auf eine schnelle Lösung am Brüsseler Platz hoffen dürfen. Politischer Wille ist einzig und allein der Moderationsprozess, egal wie lange er dauert. Das werden wir aber so nicht hinnehmen!“

Die Erwiderung von Priv. Doz. Dr. Dr. Thiel auf die Stellungnahme der Stadt sowie das Urteil des VG Frankfurt finden Sie auf unserer Homepage.

fdr. Thomas Tewes